

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 220.

Donnerstag den 8. August

1861.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuern ist nach der zu dem Gesetze vom 11. December 1860 erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 12. desselben Monats mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten. Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge hiernach, ingleichen den Zuschlag an städtischen Schoß- und Communalgefällen nach demselben Betrage wie in den früheren Terminen d. J. spätestens bis zum 15. d. M. bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 7. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung.

Der Umbau der sog. „Blaue Hand-Brücke“ auf der Frankfurter Straße soll auf dem Wege der Submission vergeben werden; die Herren Zimmermeister, welche sich dabei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnung und Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 9. August a. c. daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 2. August 1861.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die zu den Verkaufsständen im Durchgange des Rathhauses erforderlichen Schloffer-, Glaser- und Lackirer-Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Auf dem Rathes-Bauamt liegen die Zeichnungen, Verzeichnisse und Bedingungen aus und sind ebendasselbst bis zum 13. August a. c. die Preisangaben versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 8. August 1861.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Vom 1. October dieses Jahres an wird die Sattlerwerkstelle in dem hiesigen königlichen Postwagenremisengebäude miethfrei und wird Solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen Sattlermeister, welche sich um die miethweise Ueberlassung der bezeichneten Räumlichkeiten, beziehentlich der dazu gehörigen, jedoch erst später miethfrei werdenden Wohnung, so wie um die Uebertragung der betreffenden Arbeitslieferungen für die Postverwaltung bewerben wollen, ihre diesfälligen Anträge Behufs der weiteren Contractsverhandlungen, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen über Leumund, Geschäftlichkeit und Vermögensverhältnisse ehebaldigst und längstens bis zum Ablauf des Monats August dieses Jahres bei der königlichen Ober-Post-Direction anzubringen haben.

Leipzig, den 30. Juli 1861.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

Rede des Abgeordneten Dr. Heyner, die Medicinalreform und die Aufhebung respectiver Ver- legung der chirurgisch-medizinischen Akademie nach Leipzig betreffend.

Meine Herren! beim nahen Schluß des Landtags fühle ich's wohl, daß wir jetzt in einem Stadium angekommen sind, wo Reden viellecht Silber, aber Schweigen Gold ist; indessen werden Sie es meinem ärztlichen Standpunkte zu Gute halten, wenn ich über diese wichtige Angelegenheit das Wort ergreife. Den Verhältnissen angemessen werde ich mich so kurz als möglich fassen. In einer so großen bewegten Zeit wie jetzt, wo sowohl auf socialen, politischen, als auch auf industriellem, volkswirtschaftlichem, wissenschaftlichem Gebiete Alles nach Reform strebt, in einer Zeit, wo Gewerbe, Künste und Wissenschaften sich zur Förderung des Fortschritts die Hände reichen, war es die besondere Aufgabe der Staatsregierung, dem neuerwachten Geiste auch auf dem Felde der Medicin, der höheren Stufe der Ausbildung sowohl auf medicinischem als auch namentlich auf chirurgischem Gebiete vollständig Rechnung zu tragen.

Fragen wir uns, ist dies der Staatsregierung gelungen? so muß ich blos mit einem freudigen Ja beantworten. Vor allem mußte bei den jetzigen Ansprüchen, welche die Wissenschaft an die Aerzte macht, bei dem großen Bedürfnisse der Lehrmittel, welche sich früher vereinzelt, jetzt aber, gewiß zum allgemeinen Vortheil und Segen, bei der Universität Leipzig concentriren sollen, die chirurgisch-medizinische Akademie fallen; sie mußte fallen,

trotzdem daß wir uns sagen mußten, daß diese in früheren Zeiten unter der Regide eines Seiler, eines Choulant und anderer theils lebender, theils verstorbenen Autoritäten segensreich wirkte und in noch früherer Zeit deshalb noch segensreicher wirkte, weil das Interesse für das chirurgische Studium vereinzelt da stand, wie es jetzt ein allgemeines geworden ist. Es ließ sich daher die Classification der Aerzte damals einigermaßen rechtfertigen.

Das königliche Decret setzt in klarer Weise die Nothwendigkeit der Medicinalreform auseinander und führt mit vollem Recht an, daß unsere in jeder Hinsicht ausgezeichnete Universität Leipzig, Sachsens Stolz, die ja der Stapelplatz des Wissens und Werkstätte der Intelligenz ist, mit ihren ausgezeichneten Professoren der medicinischen Facultät, wo jeder für seine besondere Branche begeistert, und unter den ausgezeichneten berühmten klinischen Lehrern vollkommen allen an sie zu machenden Ansprüchen entsprechen wird. Das Kriegsministerium insbesondere kann Beruhigung fassen, daß erst recht auf unserer Universität tüchtige Militärärzte gebildet werden, worüber ich mich schon bei anderer Gelegenheit ausführlich ausgesprochen habe. Das königliche Decret hat auch ferner darauf Bedacht genommen, daß es nach Aufhebung der classificirten Aerzte in kleineren Städten und ärmeren Gegenden, wo Aerzte 2. Classe fungirten, an Aerzten nicht fehlen soll. Ich hätte gewünscht, daß das Ministerium weiter gegangen wäre, und daß man für solche Aerzte wenn auch nur kleinere bestimmte Jahres-Gehalte ausgeworfen hätte. Es würde dann an solchen Orten nie an Aerzten fehlen.

Unser ärztlicher Stand begrüßt die Aufhebung der Classification